



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 25.03.2024
Vorlagen-Nr.: BV/089/2024

Anerkennung des Deutschlandtickets im Stadtbus Weiden bis zum 31.12.2024

Beratungsfolge:

Stadtrat

08.04.2024

Sachstandsbericht:

Nach § 9 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) war ab dem 1. Mai 2023 das sogenannte Deutschlandticket für die bundesweite Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs einzuführen.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. erhält für die Anerkennung des Deutschlandtickets Ausgleichsleistungen vom Freistaat Bayern, deren Berechnung an den Fahrgeldeinnahmen des Basisjahrs 2019 anknüpft. Die Ausgleichsleistungen konnten zunächst nur bis Jahresende 2023, dann bis zum 30.04.2024 als hinreichend gesichert angesehen werden. Aus diesem Grund wurde das Deutschlandticket auch nur bis zum 30.04.2024 im Stadtbus Weiden anerkannt.

Mittlerweile ist die Anschlussfinanzierung bis 31.12.2024 gewährleistet. Aus diesem Grund, aber insbesondere auch um für die Weidener Fahrgäste die Attraktivität des ÖPNV insbesondere in der Stadt Weiden i.d.OPf. weiter zu fördern, soll im Stadtbus das Deutschlandticket, das ab 01.09.2023 auch das vom Freistaat Bayern eingeführte und finanzierte Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende beinhaltet, weiter bis zum 31.12.2024 anerkannt werden. Die finanziellen Folgen lassen sich durch pauschalierende staatliche Ausgleichssysteme verständlicher Weise nicht 1:1 kompensieren. Die Ausgleichregelung mit unserem Stadtbus-Verkehrsunternehmen erfolgt dabei weiterhin auf Grundlage unseres bisherigen Verkehrsvertrags (Defizitvereinbarung).

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erlösausfälle bei den Fahrgastzunahmen (im Vergleich zu 2019 zeigen sich Fahrgaststeigerungen) werden mit dem Deutschlandticket nicht gänzlich ausgeglichen. Auch ggf. zusätzlich erforderliche Verstärkerbus-Mehrausgaben, die bei evtl. Fahrgaststeigerungen anfallen, werden nicht erstattet. Demzufolge ist wegen der pauschalierenden Betrachtungsweise keine vollständig deckungsgleiche,



sondern eher eine näherungsweise finanzielle Aufwandsneutralität zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Im Stadtbus Weiden wird das Deutschlandticket, einschließlich dem Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende im Freistaat Bayern, vorläufig bis zum 31.12.2024 weiter anerkannt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden